

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 91.

Montag, den 1. April.

1833.

### Erwiedrung.

(Zollverband-Angelegenheit.)

Die Tageblätter Nr. 86 und 87 enthalten unter dem Titel „Einige Worte über die Besorgnisse etc.“ einen Aufsatz, der gegen einen andern in Nr. 45 d. Bl. gerichtet ist. Letzterer handelte von den Nachtheilen, welche aus dem Anschluß an das preussische Zollsystem für Leipzig hervorzugehen schienen, so weit die Bedingungen, unter denen solcher statt haben sollte, damals bekannt waren — und der erstere bekämpft nicht allein diese Ansicht, sondern sucht sogar darzuthun, daß der Anschluß Vortheile für Leipzig herbeiführen werde. Der Verfasser der „einige Worte etc.“ hat sich aber dabei auf einen ganz andern Standpunct gestellt, und hat sich theils die Ansichten seines Gegners, theils den Zustand der Dinge anders gedacht, als sie waren, und in mancher Beziehung noch sind.

Gegen die Idee eines allgemeinen deutschen Zollverbandes, mit Zulassung ausländischer Erzeugnisse gegen mäßige Abgaben, hat wohl Niemand weder etwas einzuwenden, noch Nachtheile für Leipzig daraus hergeleitet. Von dieser Idee handelte es sich aber nicht; nicht von dem, was wir wollten, sondern von dem, was die preussische Regierung anbot, von dem Beitritte zu dem preussischen Zollsystem, das man damals (obwohl der Beitritt Baierns noch nicht zugesagt war) anfangs preussisch-baierisches zu nennen, und gegen welches auch die jetzt still gewordene württembergische Kammer stritt. Von mäßigen Abgaben handelte es sich auch nicht. Es ist nicht wohl zu begreifen, wie ein so unterrichteter und genau prüfender Mann, als der Verfasser zu seyn scheint, behaupten kann, daß mäßige Abgaben zu den Grundsätzen der preussischen Zollgesetzgebung gehörten. Es läßt sich nachweisen, daß der Impost

auf fremde baumwollene und wollene Waare durchschnittlich 20 bis 25 Procent ausmacht; das läßt sich doch nicht mäßig nennen.

Als die preussische Regierung im Jahre 1819 das gegenwärtig zu Grunde liegende Handels- und Steuergesetz gab, sprach sie sich dahin aus, daß 10 Procent Vorschub für die inländische Fabrication dieser einen genügenden Schutz verleißen müsse, und daß dem Consumenten diese Auflage und Vertheuerung zum Besten seiner Mitbürger und zu andern Staatszwecken wohl zuzumuthen sey. Seit 1819 hat sich aber, wie Jeder weiß, der Werth der Fabricate so verringert, daß, da die Abgabe vom Gewicht der Waare erhoben wird, aus jenen 10 Procent wenigstens das Doppelte und oft das Dreifache geworden ist. Hat vielleicht die preussische Regierung ihren Vorbehalt: von 3 zu 3 Jahren am Steuergesetz zu ändern, was Umstände geböten, dazu benützt, die Abgabe herabzusetzen? Nein — im Gegentheil, sie hat den Rabatt auf die Meßsteuer von  $\frac{1}{3}$  auf  $\frac{1}{4}$  erniedrigt, folglich die Steuer erhöht, und hat die Vergünstigung eben dieses Rabatts der Stadt Raumburg sogar ganz genommen. Gewiß hat die preussische Regierung zu allen diesem, und eben so zu einer tüchtigen Besteuerung von Zucker, Kaffee, Wein, Reis, Oel etc. selbst des Rohzuckers und der Tabakblätter zur Fabrication, sehr gute Gründe. Aber es kann doch nun einmal nicht behauptet werden, wie es der gegnerische Herr Verfasser thut: daß dem preussischen Handelssysteme mäßige Abgaben zu Grunde lägen. Alle Schlussfolgerungen, welche er aus dieser irrigen Meinung ableitet, müssen somit verneint werden. Es wird hier wohl von Manchen entgegnet werden, es werde ja nur das Ausländische besteuert; dieses brauche man ja aber nicht, und es sey daher recht, es